

RS Vwgh 1999/4/22 97/15/0171

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 22.04.1999

Index

32/01 Finanzverfahren allgemeines Abgabenrecht

Norm

BAO §232 Abs1;

Rechtssatz

Der Sicherstellungsauftrag setzt eine Gefährdung oder wesentliche Erschwerung der Einbringung der betreffenden Abgaben voraus. Diese liegt vor, wenn aus der wirtschaftlichen Lage und den sonstigen Umständen des Einzelfalles geschlossen werden kann, dass nur bei raschem Zugriff der Abgabenbehörde die Abgabeneinbringung voraussichtlich gesichert erscheint (Hinweis E 24.10.1990, 86/13/0198). Nicht erforderlich sind hingegen vom Abgabenschuldner selbst gesetzte Gefährdungshandlungen (Hinweis E 7.2.1990, 89/13/0047).

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1999:1997150171.X01

Im RIS seit

28.02.2002

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2025 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at